

Vom Wandel der Stellung des Arztes

Die Änderung kommt auch durch den Fortschritt und durch Ärzte selbst

Werter Herr Prof. U.,

früher war Krankheit eine Last für die Gesellschaft, heute ist sie auch eine Quelle, aus der ganze Industriezweige (bspw. Versicherungen, Krankenhaus-Konzerne, Unternehmen der Medizintechnik, Pharmaindustrie) auch Gewinn schöpfen. Man spricht deshalb auch von der Medizin als von einem Wirtschaftszweig mit großem Wachstums- (und Rendite-) Potential. Dabei ist die bisherige Rolle des Arztes für alle die störend, die ihre Medizin- und Arzneiprodukte ungehindert absetzen wollen. Darin gebe ich Ihnen uneingeschränkt Recht.

Die bisherige Rolle des Arztes ist auch für die Versicherungsträger und für die Politiker aller Parteien störend, soweit die ihre Vorstellungen von Gesundheit, Gerechtigkeit und Lastenverteilung gegen medizinischen Sachverstand durchsetzen wollen. So wird von verschiedenen Seiten die Stellung des Arztes als sachkundiger Interessenvertreter seines Patienten unterminiert.

Aber die Stellung des Arztes ändert sich auch aus anderen Gründen: Wo der Arzt früher vor allem Samariter war, unabhängig und mobil, der für seine Mühen ganz nach den Möglichkeiten und der Dankbarkeit seines Patienten entlohnt wurde, hat sich die Medizin geändert. Der selbständige und niedergelassene Arzt

- ist heute sesshaft, benötigt Räume, er ist dort zumeist *Mieter*.
- benötigt heute auch eine Ausstattung seiner Räume, benötigt eine Ausrüstung mit Medizin- und Informations-Technologie, mehr als je zuvor und mehr als der Arzt vor seiner Niederlassung verdienen konnte. Der medizinische Fortschritt, die Entwicklung der Medizin zur Hochtechnologie, zwingt ihn dazu. Der Arzt ist unter diesem Aspekt auch *Investor*.
- gegenüber der Bank ist er Kreditnehmer, damit auch *Schuldner*.
- kann nicht mehr allein arbeiten, er braucht Mitarbeiter, ist ihnen gegenüber auch *Arbeitgeber*.
- arbeitet heute hochgradig arbeitsteilig, die umfangreiche Technik zwingt dazu. Gegenüber seinen Dienstleistern und Lieferanten ist er auch *Auftraggeber und Käufer*.
- ist als Vertragsarzt *Auftragnehmer* der Krankenkassen und Behörden.
- hat eine rechtlich neue Stellung im Gesamtgefüge des Staates. Schon die kleinste Handlung am Patienten gilt rechtlich als Körperverletzung, wird allerdings, soweit im Einvernehmen mit dem Patienten, lege artis ausgeführt und erfolgreich, nicht bestraft. Aber rechtlich ist der Arzt *potentieller Straftäter*, zunehmend auch bei erfolgloser Behandlung haftbar. Die Rechtssprechung hat die Risiken von Rechtsstreit und Haftung (und nachfolgend auch die Versicherungs-Prämien) drastisch steigen lassen.
- ist zur Absicherung seiner Risiken gegenüber verschiedenen Versicherungen auch *Versicherungsnehmer*.
- ist gegenüber den Kostenträgern (Krankenkassen, Versicherungen, Patienten, Beihilfestellen, Berufsgenossenschaften) infolge eines umfangreichen Geflechts von Gesetzen und untergeordneten Vorschriften machtlos. Das Streikrecht ist im genommen, außerdem ist unterlassene Hilfeleistung mit den ethischen Rudimenten des Arztberufes nicht vereinbar. So sind ihm die demokratischen Werkzeuge einer Vertretung seiner materiellen Interessen genommen. Der früher selbständige Arzt ist ein *Abhängiger* geworden.
- Der Staat ist gegenüber Ärzten (auch gegenüber Zahnärzten und anderen Leistungserbringern) nicht neutral. Als Leistungsträger (über die Zuschüsse des Staates zur

Krankenversicherung und zur Beihilfe) und als Gesetzgeber gleichzeitig verweigert er Ärzten seit Jahren die Anpassung ihrer Vergütung an die Inflation. Vergütung bedeutet aber auch berufliche Gestaltungsmöglichkeit, medizinischen Fortschritt, persönliche Anerkennung, Freiheit, Gesundheit und Lebensqualität. So werden mit der Diskrepanz zwischen zunehmenden Anforderungen, wachsenden Kosten, größeren Zwängen und steigenden Problemen einerseits und stagnierender Vergütung andererseits die wirtschaftlichen Risiken des Arztes immer größer. Der selbständige Arzt ist ein zunehmend *Gefährdeter*.

- Der Staat betrachtet ärztliche Tätigkeit als Erwerbstätigkeit, unterwirft den Arzt der Steuer, betrachtet ihn mit zunehmendem Misstrauen, verpflichtet ihn zur Buchhaltung und Bürokratie. Der Arzt ist dem Staat gegenüber ein ganz normaler *Steuerzahler* geworden. Als Bürger (s.o.) hat er aber nicht die vollen Rechte.

Ärzte gehörten und gehören, ich darf das ohne Überheblichkeit sagen, zu den Besten Ihrer Jahrgänge. Junge Ärzte sind auch heute hervorragend ausgebildet und überblicken durchaus die geschilderten Probleme, vielleicht nicht in jedem Detail, aber sie sehen die Risiken einer Selbständigkeit, sie sehen eigenverantwortliche Tätigkeit immer weniger lohnend, sie suchen sich andere Arbeitsplätze.

Werter Prof. U., so kommt der Wandel in der Stellung des Arztes nicht nur von außen, von denen, die aus der Medizin auch Rendite ziehen wollen, es kommt die Änderung m. E. auch aus der medizinischen Entwicklung zur Hochtechnologie und auch aus dem Innersten der Ärzte heraus. Viele Ärzte sind Arzt geworden, weil sie nicht Kaufmann werden wollten. Sie wollen und werden die existentiellen Risiken der Selbständigkeit, die sich absehbar nicht lohnt, nicht eingehen.

Darum liegt die Zukunft ärztlicher Tätigkeit mittelfristig wohl vor allem in der ärztlichen Gemeinschaftstätigkeit, sie bietet ökonomische Effekte. Langfristig aber wird der Arzt wohl überwiegend auch in der ambulanten Medizin nicht mehr als Selbständiger sondern als Angestellter tätig sein.